

GEMEINDE REDNITZHEMBACH

Telefon: 0 91 22/ 6 92-0

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

Dienstag 14.00 - 16.00 Uhr

Montag u. Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

PLZ, Ort, Datum

91126 Rednitzhembach,

Sachbearbeiter/in

Frau Krupka

Durchwahl

-132

Name und Anschrift des Eigentümers / Zahlungspflichtigen

SEPA-LASTSCHRIFTSMANDAT

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE86ZZZ00000085721

Mandatsreferenz: - wird separat mitgeteilt

Pk.Nr (wird von der Gemeinde ausgefüllt)

Ich ermächtige hiermit widerruflich die Gemeinde Rednitzhembach, nachfolgend aufgeführte Forderungen bei Fälligkeit per Lastschrift von meinem Konto einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Rednitzhembach auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

- alle zu entrichtenden Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige Abgaben sowie Miet- und Pachtzinsen
- nachfolgende an die Gemeindekasse zu entrichtende Forderungen
- Grundsteuer A Gewerbesteuer-Vorauszahlung Mietzinsen
- Grundsteuer B Gewerbesteuer-Abrechnung Pachtzinsen
- Kanalbenutzungsgebühren Hundesteuer
- Wasserabrechnungsgebühren _____

Name und Anschrift des Kontoinhabers

Name und Vorname (Kontoinhaber)

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Konto-Nr..... BLZ.....

Kreditinstitut (Name und BIC)

DE _ / _ - - / _ - - / _ - - / _ - - / _ - -
IBAN

Hinweise

1. Die Teilnahme am Einzugsverfahren ist freiwillig. Die Bank wird durch Lastschriften über die Abbuchung unterrichtet.
2. Zur Durchführung des Einzugsverfahrens ist es notwendig, dass Ihre personenbezogenen Daten in Datenverarbeitungsanlagen gespeichert und verarbeitet werden.
3. **Bitte reichen Sie das Mandat vollständig ausgefüllt und unterschrieben im Original ein. Per Fax eingegangene Mandate haben keine Gültigkeit.** Beachten Sie, dass Abbuchungen von Sparkonten nicht möglich sind. Sollte sich Ihr Konto ändern, bitten wir um die rechtzeitige Erteilung eines neuen Mandats, damit Rückbuchungen, und damit verbundene Kosten, vermieden werden.
4. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Konto stets die erforderliche Deckung aufweist, andernfalls ist das kontoführende Geldinstitut nicht verpflichtet den Abbuchungsaufträgen zu entsprechen.
5. Die Gemeinde bucht grundsätzlich nur von Konten der Eigentümer ab. **Abbuchungen von Mietern bzw. Nießbrauchberechtigten sind nicht möglich.**
6. Erläuterungen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß den Art. 13,14 DSGVO finden sie auf unter www.rednitzhembach.de in der Rubrik „Datenschutzklärung“

Zurück an

Gemeinde Rednitzhembach
Rathausplatz 1
91126 Rednitzhembach

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers
ggf Firmenstempel